

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 60.2 Abt. Planung Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG 20.1 Abt. Kämmerei 60.3 Sanierung und Denkmalschutz 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb 60 BAUAMT Sonstige - Beratung mit Externen 1 Büro der Bürgerschaft	Nr.	VO/2019/3119 öffentlich
	Datum:	18.07.2019
	Verfasser:	Biebrach, Swantje
Erweiterung und Erneuerung des Spielplatzes "Grüner Bahnhof Lindengarten" unter Einsatz von Städtebaufördermitteln		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	12.08.2019	Bau- und Sanierungsausschuss	zur Kenntnis
Öffentlich	29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Maßnahme „Erweiterung und Erneuerung Spielplatz Grüner Bahnhof Lindengarten“ ist mit Städtebaufördermitteln als Zuschuss in Höhe von 162.469,38 € zu fördern.

Begründung:

Der Spielplatz befindet sich zwischen den Bahnanlagen, dem Mühlenbach sowie dem Hauptweg des Lindengartens und umfasst mit seinen Spielgeräten und Freiräumen eine Gesamtfläche von ca. 630 m². Die Haupteinschließung des Spielplatzes erfolgt über die asphaltierte Promenade sowie zusätzlich über einige kleine Nebenwege. Geprägt ist die großräumige Spielplatzfläche durch einen beachtlichen Baumbestand sowie die unmittelbare Nähe zum Mühlenbach.

Der Spielplatz teilt sich in einzelne, mit Rasen voneinander getrennte Spielbereiche unterschiedlicher Nutzungsfunktionen. Der überwiegende Teil der Spielgeräte bedarf aufgrund des Alters und Zustandes sowie der Unwirtschaftlichkeit bezüglich Instandhaltung und Reparatur einer dringenden Optimierung bzw. eines Austausches. Zum Erhalt vorgesehen sind die Doppelschaukel, die Ein-Punkt-Schaukel, der Sandkasten sowie die Hanggrutsche. Diese Elemente werden in Verbindung mit den neuen Spielgeräten in das neue Gesamtkonzept integriert.

Das Kinder- und Jugendparlament wurde an der Umgestaltung des Spielplatzes beteiligt. Die Wünsche und Anregungen flossen in den Entwurf mit ein. Die Sanierungs- und Denkmalschutzrechtliche Stellungnahmen liegen vor.

Die vorhandenen Wegebeziehungen und Grünstrukturen mit wertvollen Einzelbäumen im angrenzenden Bereich bleiben bestehen. Die gestalterischen Ansätze des Spielplatzes drehen sich rund um das Thema „Bahnhof“. Um den einzelnen Nutzergruppen gerecht zu werden, wird die zur Verfügung stehende Fläche in unterschiedliche Altersgruppen unterteilt. So entstehen Spielbereiche für Kinder ab 3 Jahren, für größere Kinder bis 12 Jahre, für Jugendliche ab 12 Jahren sowie für spielfreudige Erwachsene.

Die Sandflächen werden durch grobkörnigen neuen Fallschutzsand 40 cm tief verfüllt und die notwendige Rasenansaat durch strapazierfähigen Spielfrasen realisiert. Der Spielplatz wird mit neuen Bänken und Papierkörben ausgestattet.

Die Gesamtkosten der Maßnahme (Baukosten + Baunebenkosten) betragen 182.502,95 € Brutto. Die Leistungsphase 1-7 (Baunebenkosten) wird durch das Bauamt als Eigenleistung erbracht. Die Bauleitung (Leistungsphase 8-9) soll extern vergeben werden. Unter Berücksichtigung der Förderobergrenzen für Baunebenkosten in Höhe von 15 % der Nettobaukosten ergeben sich förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 162.469,38 € Brutto, die über Städtebaufördermittel finanziert werden können. Die Differenz zwischen förderfähigen Kosten und Gesamtkosten der Maßnahme begründet sich in den Baunebenkosten, welche als Planungsleistung gemäß HOAI durch das Bauamt in Eigenleistung erbracht werden.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	55101 6816690/08	Einzahlung in Höhe von	108.312,92 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	55101 7851000/08	Auszahlung in Höhe von	162.469,38 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
x	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
x	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



LEGENDE

Bestand

- 1 Doppelschaukel
- 2 Basketballkorb
- 3 Hangrutsche

Neu

- 1 Tischtennisplatte
- 2 Kombinationsanlage „Kleine Lok“
- 3 Federwippengerät „Lok“
- 4 Kombinationsanlage „Lindengarten-Express“
- 5 Trampolin
- 6 Ein-Punkt-Schaukel
- 7 Trampolin
- 8 Slackline
- 9 Vogelnebaum
- 10 Kleinsteinpflaster



PROJEKT
Spielplatz „Grüner Bahnhof Lindengarten“
 Wismar, Altstadt - Lindengarten

AUFTRAGGEBER
 Hansestadt Wismar - Bauamt

PLANINHALT
 Lageplan Spielgeräte

DATUM
 13.05.2019

MASSSTAB
 M 1:250

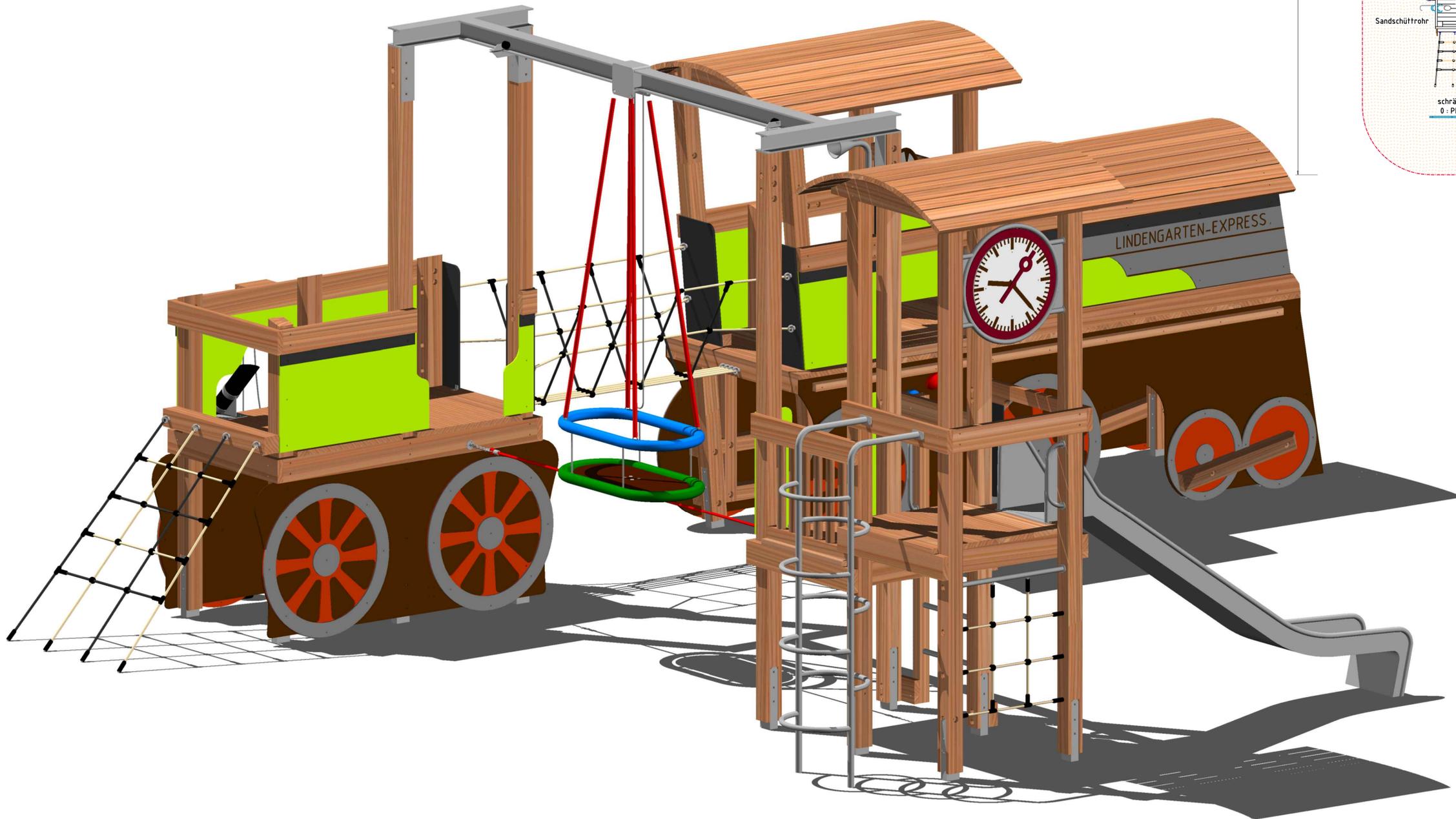
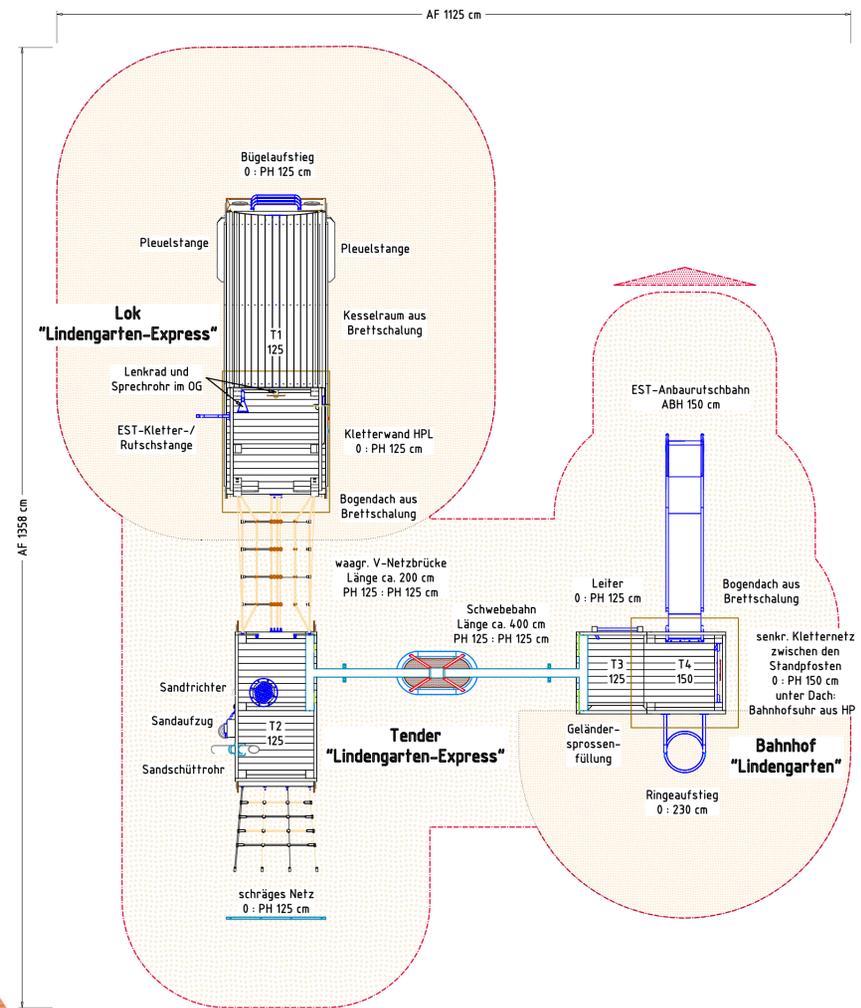
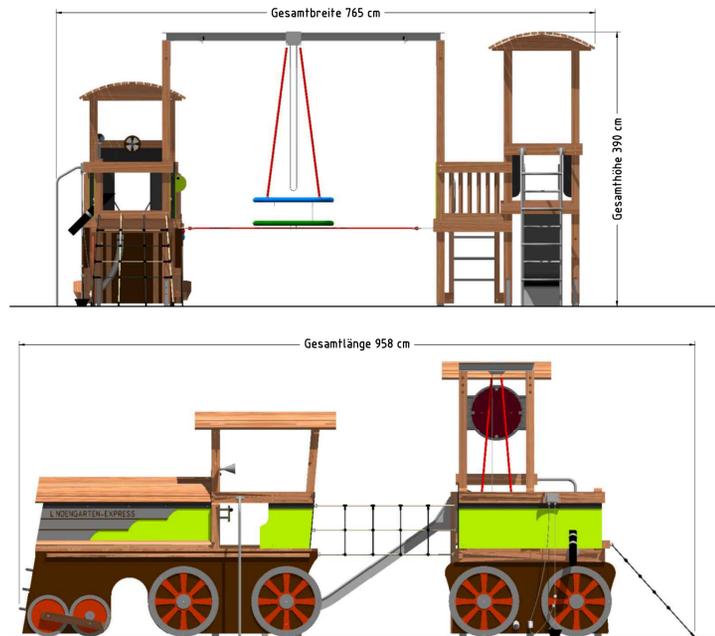
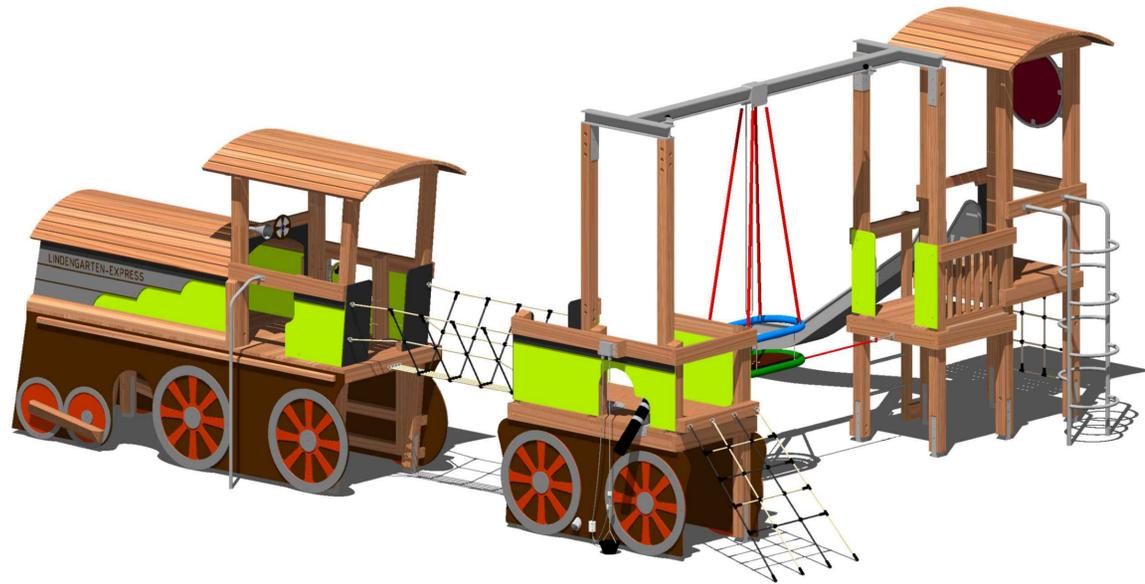
Spielgeräte

Vogelnestbaum



Slackline





Legende Schraffur	Flächenaufteilung	[m ²]
Fallschutzfläche	Aufprallfläche	106,0
Spielefläche	Rasen	-
Rasenfläche	loser Fallschutz 30cm	54,0
Pflaster	loser Fallschutz 40cm	52,0
Wasser	Spielefläche	-
Gebäude	Fallschutzplatten	-
Verkehrfläche		

PLATZBEDARF	
- Fallhöhe(Y)	Aufprallfläche(AF)
	AF = Yx2/3+50 cm
0-150 cm	- 150 cm
151-300 cm	- 150-250 cm
- die freie Fallhöhe darf 300 cm NICHT überschreiten	

AUFPRALLFLÄCHE (AF)

- durch gestrichelte Linien dargestellt
- muss frei von scharfkantigen oder gefährlich vorstehenden Teilen sein und so eingebaut werden, dass keine Fangstellen entstehen
- Bodenmaterial und Schichtdicke gemäß Tabelle "BODENARTEN", für Geräte mit erzwingender Bewegung sind immer stoßdämpfende Böden erforderlich
- das Spielgerät darf nicht in der AF eines anderen Spielgerätes stehen
- die Aufprallflächen von Geräten mit erzwingender Bewegung (Schaukeln, Rutschen, Seilbahnen, Karussells und einige Arten von Wippen) dürfen sich NICHT überschneiden
- wenn stoßdämpfende Böden erforderlich sind, dürfen unterschiedliche Untergrundarten innerhalb der AF NICHT mit Palisaden, liegenden Rundhölzern, Betonsteinen etc. voneinander abgegrenzt werden. Lassen Sie diese Bereiche riefend ineinander übergehen

RUTSCHBAHN

- der Auslaufbereich ist mit stoßdämpfendem Bodenmaterial auszuführen
- richten Sie bitte die Rutschbahn NICHT nach SÜDEN, SÜD-WESTEN, WESTEN oder SÜD-OSTEN aus außer es ist aus dieser Richtung genügend Schatten vorhanden
- die Rutsche muss bündig auf der Plattform aufliegen, so dass keine Einzugsstellen, Spalten oder Ritze entstehen und das Hängenbleiben der Prüfkordel ausgeschlossen wird

HINDERNISFREIER RAUM

- bei Spielgeräten mit dynamischen Aktivitäten (Schaukeln, Rutschen, Karusselle, usw.) soll über die genannte Aufprallfläche hinaus ein hindernisfreier Raum, der keine scharfkantigen oder gefährlich vorstehenden Gegenstände enthält, vorhanden sein.

AUFSTELLUNG VON SCHAUKELN

- falls Zäune als Einfriedung verwendet werden, sollten diese in einem Abstand von mind. 150 cm von der Seitenkante des Schaukelsitzes und, entsprechend einer Risikobeurteilung, mind. 100 cm vom Rand der Aufprallfläche in Schaukelrichtung stehen

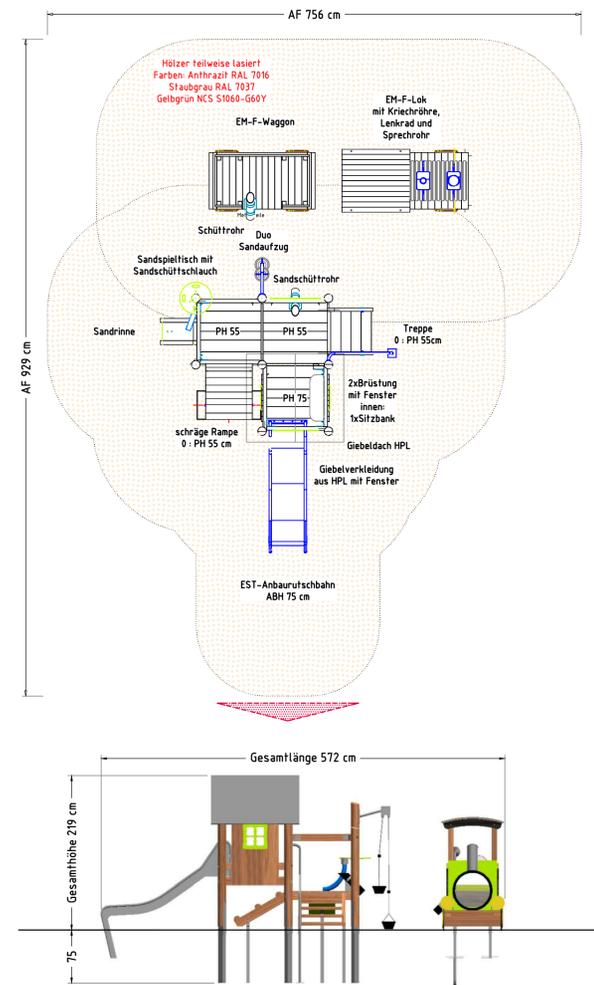
GEFAHRENQUELLEN

- zum Spielen ausgewiesene Flächen sind gegenüber Gefahrenquellen (Straßen, Gleisen, Wasser, etc.) wirksam einzufrieden

Angaben bezüglich Erd-, Grab- und Betonarbeiten entnehmen Sie unseren detaillierten Fundamentplänen

Index: 002	Änderung: STEPI22.01.18 Lok mit Lenkrad und Sprechrohr im Steuerstand	Projekt: Eisenbahn mit Bahnhof "Lindengarten-Express"	Wismar	AF: 3716893
Projekt: EM-A-LAE/P1/EST	Standort: Spielplatz "Grüner Bahnhof Lindengarten"	Form: DIN A1	Maßstab: 1/2	Blatt: 1/2
Format: DIN A1	Maßstab: 1:50	Telefon: +49 385 2768-0		
Datei: \\DATEN-SERVER\Zeichnung\AG18\3716893\18-01-22_3716893-EM-A-Eisenbahn mit B...				
Zeichner: T. Stepihl				
Gezeichnet: 22.01.2018				
Geprüft: D. Aigler				
Datum: 22.01.2018				
Notiz: Diese Zeichnung ist unser geistiges Eigentum. Sie darf ohne unsere schriftliche Einwilligung weder kopiert, weiterverbreitet, noch Dritten Personen zugänglich gemacht werden.				
002				

Spielplatzgeräte Maier
 Wasserburger Str. 10, 83352 Alzenau a.d. Alz
 Tel. 08621/50 82-10, Fax 08621/50 82-12
 info@spielplatzgeraete-maier.de
 www.spielplatzgeraete-maier.de



Legende Schraffur	Flächenaufteilung	[m ²]
Fallschutzfläche	Aufprallfläche	49,0
Spielefläche	Rasen	-
Rasenfläche	loser Fallschutz 30cm	49,0
Pflaster	loser Fallschutz 40cm	-
Wasser	Spielefläche	-
Gebäude	Fallschutzplatten	-
Verkehrfläche		

PLATZBEDARF	
- Fallhöhe(Y)	Aufprallfläche(AF)
	AF = Yx2/3+50 cm
0-150 cm	- 150 cm
151-300 cm	- 150-250 cm
- die freie Fallhöhe darf 300 cm NICHT überschreiten	

AUFPRALLFLÄCHE (AF)

- durch gestrichelte Linien dargestellt
- muss frei von scharfkantigen oder gefährlich vorstehenden Teilen sein und so eingebaut werden, dass keine Fangstellen entstehen
- Bodenmaterial und Schichtdicke gemäß Tabelle "BODENARTEN", für Geräte mit erzwingender Bewegung sind immer stoßdämpfende Böden erforderlich
- das Spielgerät darf nicht in der AF eines anderen Spielgerätes stehen
- die Aufprallflächen von Geräten mit erzwingender Bewegung (Schaukeln, Rutschen, Seilbahnen, Karussells und einige Arten von Wippen) dürfen sich NICHT überschneiden
- wenn stoßdämpfende Böden erforderlich sind, dürfen unterschiedliche Untergrundarten innerhalb der AF NICHT mit Palisaden, liegenden Rundhölzern, Betonsteinen etc. voneinander abgegrenzt werden. Lassen Sie diese Bereiche fließend ineinander übergehen

RUTSCHBAHN

- der Auslaufbereich ist mit stoßdämpfendem Bodenmaterial auszuführen
- richten Sie bitte die Rutschbahn NICHT nach SÜDEN, SÜD-WESTEN, WESTEN oder SÜD-OSTEN aus, außer es ist aus dieser Richtung genügend Schatten vorhanden
- die Rutsche muss bündig auf der Plattform aufliegen, so dass keine Einzugsstellen, Spalten oder Ritze entstehen und das Hängenbleiben der Prüfkordel ausgeschlossen wird

HINDERNISFREIER RAUM

- bei Spielgeräten mit dynamischen Aktivitäten (Schaukeln, Rutschen, Karusselle, usw.) soll über die genannte Aufprallfläche hinaus ein hindernisfreier Raum, der keine scharfkantigen oder gefährlich vorstehenden Gegenstände enthält, vorhanden sein.

AUFSTELLUNG VON SCHAUKELEN

- falls Zäune als Einriedung verwendet werden, sollten diese in einem Abstand von mind. 150 cm von der Seitenkante des Schaukelsitzes und, entsprechend einer Risikobeurteilung, mind. 100 cm vom Rand der Aufprallfläche in Schaukelrichtung stehen

GEFAHRENQUELLEN

- zum Spielen ausgewiesene Flächen sind gegenüber Gefahrenquellen (Straßen, Gleisen, Wasser, etc.) wirksam einzufrieden

Angaben bezüglich Erd-, Grab- und Betonarbeiten entnehmen Sie unseren detaillierten Fundamentplänen

Index: 002	Änderung: STEPIZZ 0118 Lok geändert, ein Waggon entfällt, Bahnhof geändert	Wismar	3716893
Projektname: Eisenbahn mit Ladestation	Projektort: Wismar	Projektziele: Spielplatz "Grüner Bahnhof Lindengarten"	Projektziele: 1/1
Projektnummer: A1 PDF	Stand: 22.01.2018	Format: DIN A1	Maßstab: 1:50
Werkstoff/Verbindungsart: Lärche, kernfrei, natur, Pfostenstube Typ 1	Zeichnungsdatum: 22.01.2018	Zeichnungsautor: T. Stegth	Zeichnungsprüfer: D. Aigler
Projektpfad: \\DATEN-SERVER\Zeichnung\AG18\3716893\18-01-22_3716893-EM-F_Eisenbahn mit Ladestation	Projektschritt: 002	<p>Spielplatzgeräte Maier</p> <p>Wasserburger Str. 10, 83362 Alzenau, a.d. Alz Tel. 08621/50 82-10, Fax 08621/50 82-12 info@spielplatzgeraete-maier.de www.spielplatzgeraete-maier.de</p>	